

Geflügelpest-Vorsorge. Aufgrund von bereits im Jahr 2005 festgestellten Ausbrüchen der Geflügelpest (Vogelgrippe) in mehreren europäischen Staaten waren Vorbereitungen für eine allfällige Einschleppung in die Steiermark auch im Berichtsjahr Schwerpunkt der Aktivitäten der FA8C. So fand beispielsweise Anfang Jänner ein Workshop mit Amtstierärzten und Vertretern der Geflügelwirtschaft zur Problematik der Tötung von Geflügelbeständen im Seuchenfall statt. Dabei stellten Experten der Firma Bird Flu Control (BFC) die bei unterschiedlichen Geflügelarten und Haltungsformen sowohl aus Tierschutzgesichtspunkten als auch aus seuchenhygienischer Sicht am besten geeigneten Methoden vor. Aufgabe der Teilnehmer war es dann, anhand fiktiver Beispiele den materiellen, personellen und zeitlichen Aufwand für die Durchführung der Keulungsmaßnahmen zu kalkulieren. Um für derartige Fälle gerüstet zu sein, beschaffte die FA8C unter anderem eine mobile Elektrotötungsanlage sowie entsprechende Hilfsmittel (culling bags) für die Tötung von Geflügel mittels Kohlendioxid. Weiters erstellte die Firma BFC im Auftrag der FA8C eine Studie, in der, aufbauend auf niederländischen Erfahrungen und unter Heranziehung der steirischen Geflügelbestandsdaten, mögliche Bedrohungsszenarien entworfen wurden. Neben der Anschaf-



Mobile Elektrotötungsanlage für Geflügel

fung diverser Ausrüstungsgegenstände für die Seuchenbekämpfung (Dekontaminationsduschen, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel usw.) war zur Anpassung an die im Laufe des Berichtsjahres mehrfach geänderten Rechtsgrundlagen eine ständige Adaptierung des Geflügelpest-Krisenplanes des Landes Steiermark notwendig. Im Oktober 2006 erfolgte in einem zur Ausmerzung bestimmten Legehennenbestand in Anwesenheit steirischer Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie von Vertretern anderer Bundesländer und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen eine Demonstration der in der Steiermark im Seuchenfall verfügbaren Tötungsmethoden für Geflügel. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse für die praktische Anwendung dieser Verfahren im Ernstfall gewonnen werden.



Geflügelpest-Workshop Seggauberg

Vogelgrippe-Alarm. Am Sonntag, dem 12. Februar erhielt die FA8C die Mitteilung, dass in Slowenien ein Fall von Vogelgrippe bei einem Schwan festgestellt worden sei und die aufgrund dieses Ausbruchs zu errichtende Überwachungszone bis in den politischen Bezirk Deutschlandsberg hineinreicht. Sofort wurde das lokale Seuchenkontrollzentrum aktiviert, das die Sperrgebietsgrenzen festlegte und eine Information der Bürgermeister



Bergung einer verendeten Ente

der betroffenen Gemeinden sowie der Mitglieder des Landeseinsatzstabes für Tierseuchenausbrüche veranlasste. Noch am Abend desselben Tages stellte ein Mitarbeiter der FA8C sachdienliche Hinweise zur aktuellen Situation auf die Homepage der Fachabteilung. Am nächsten Tag erfolgte im Wege über die Gemeinden eine erste Information der aus den vorliegenden Tierdatenbanken ermittelten, in der Überwachungszone befindlichen Geflügelhalter über die einzuhaltenden Maßnahmen. Weiters brachten Gemeindebedienstete Tafeln zur Kennzeichnung des Sperrgebietes an den Grenzen der Überwachungszone an. Vier Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie drei Landesbezirkstierärzte starteten unverzüglich mit den erforderlichen Betriebskontrollen und überprüften die

Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen und sonstiger Vorbeugungsmaßnahmen. Der Landeseinsatzstab für Geflügelpestausbrüche beschloss in der Zwischenzeit, in der Landeswarnzentrale eine von 7 bis 22 Uhr mit Bediensteten der Sanitätsdirektion und der Veterinärdirektion besetzte Hotline einzurichten. Zusätzlich erfolgte über Presse-, Radio- und Fernsehinterviews eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Bevölkerung.

Erste H5/N1-Fälle. Am 14. Februar informierte das nationale Geflügelpest-Referenzlabor der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) die FA8C vom Vorliegen eines positiven Influenza-Typ-A-Befundes bei zwei im Bereich der Staumauer des Kraftwerkes Mellach, politischer Bezirk Graz-Umgebung, tot aufgefundenen Schwänen. Daraufhin wurden umgehend eine Schutz- und Überwachungszone eingerichtet sowie eine Pressekonferenz zur Information der Öffentlichkeit abgehalten. Weiters legte die FA8C im Rahmen einer Einsatzbesprechung mit den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Leibnitz und Graz-Umgebung die unmittelbar durchzuführenden Maßnahmen fest und verteilte zusätzliche vor Ort benötigte Ausrüstungsgegenstände und Hilfsmittel. Am folgenden Tag richtete die FA8C mit insgesamt elf Mitarbeitern das lokale Tierseuchenkontrollzentrum im kommunikationstechnisch hervorragend ausgestatteten Einsatzkoordinationsraum der Landeswarnzentrale ein. Auf Initiative des Landespressedienstes wurden die bis dahin auf den jeweiligen Dienststellen-Homepages der FA8B und FA8C angebotenen Informationen auf einer gemein-

samen Internetseite zusammengeführt. In den von der Schutz- und Überwachungszone betroffenen Gemeinden erfolgte eine Information der Geflügelhalter und insgesamt fünf Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie fünf Landesbezirkstierärzte starteten mit der Durchführung der notwendigen Erhebungen und Kontrollen. Im Laufe der nächsten beiden Wochen waren aufgrund von positiven Influenza-A-H5/N1-Befunden bei Wildvögeln fünf weitere Schutz- und Überwachungszone in der Steiermark einzurichten. Von den Maßnahmen waren die Bezirke Bruck an der Mur, Deutschlandsberg, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg und Weiz sowie die Stadt Graz betroffen. Eine Aufhebung der Sperrverfügungen war erst möglich, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die erforderlichen Kontrollen der Geflügelbestände erfolgt und über einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen keine weiteren Seuchenfälle in dem Gebiet aufgetreten waren. Bis zur Aufhebung der letzten Zone am 25. März

hatten die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie die Landesbezirkstierärzte 4.208 Geflügelbetriebe in den Sperrgebieten zu kontrollieren und 1.276 Verbringungsgenehmigungen zu erteilen. Darüber hinaus galt es, die Einhaltung der mit Wirkung vom 19. Februar verhängten generellen Stallpflicht für Geflügel zu überprüfen. Die Bewältigung des enormen Aufgabenpensums (15.682 Betriebskontrollen bis Mitte Mai) war nur mit der kurzfristig ermöglichten Einstellung von drei zusätzlichen Amtstierärztinnen und eines Amtstierarztes sowie dank des Einsatzes aller beteiligten Kolleginnen und Kollegen des amtstierärztlichen und landesbezirkstierärztlichen Dienstes möglich.

Vogelgrippe im Tierheim. Am 16. Februar stellte sich heraus, dass im Laufe der vorangegangenen Woche zwei Schwäne in das Grazer Tierheim „Arche Noah“ eingebracht worden waren und einer davon nach Auftreten verdächtiger Krankheits-



Vogelgrippe-Hotline in der Landeswarnzentrale



Entnahme einer Rachentupferprobe

erscheinungen mittlerweile verendet war. Aufgrund des dringenden Seuchenverdachts erteilte die FA8C den Auftrag, eine vorläufige Betriebssperre auszusprechen und den noch lebenden Schwan sowie sämtliches andere Geflügel im Tierheim (10 Hühner, 18 Enten, 5 Gänse, 1 weiterer Schwan) so rasch wie möglich zu töten. Die Ergebnisse der Untersuchung in der AGES Mödling bestätigten die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung, denn sowohl bei dem verendeten Schwan als auch bei fünf Hühnern, sieben Enten und einer Gans konnte das Vorliegen einer Influenza-A-H5/N1-Infektion nachgewiesen werden. Am 22. Februar entnahm ein Amtstierarzt des Magistrates Graz auf Weisung der FA8C bei 40 der insgesamt 112 in einem Freigehege neben dem infizierten Geflügel untergebrachten Katzen Rachentupferproben und übermittelte diese ebenfalls an die AGES Mödling.

Eine derartige Probenentnahme wurde am 2. März bei 34 der vorgenannten Katzen wiederholt. Da sich die Rachentupfer von drei Katzen als positiv für Influenza-A H5/N1 erwiesen, wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, der Veterinärmedizinischen Universität Wien und der Tierheimleitung entschieden, alle 167 im Tierheim befindlichen Katzen zur weiteren Beobachtung und Untersuchung in eine in Nickelsdorf im Burgenland befindliche Quarantänestation zu verbringen. Im Zuge der wiederholten Untersuchungen wurde festgestellt, dass sich tatsächlich einige wenige Tiere mit dem Vogelgrippe-Virus angesteckt, aber keine Krankheitserscheinungen entwickelt hatten. Die über das Tierheim verhängte vorläufige Sperre wurde nach Durchführung der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wieder aufgehoben und nach Abschluss der Untersuchungen in Nickelsdorf wurden bis auf die drei infizierten und anschließend euthanasierten Katzen alle Tiere wieder in die Arche Noah zurückgebracht.

Geflügelpestverdacht bei Hühnern. Am Samstag, dem 8. April erstattete der Betreuungstierarzt eines Geflügelmastbetriebes im Bezirk Radkersburg wegen erhöhter Mortalitätsraten beim diensthabenden Amtstierarzt Anzeige wegen Geflügelpestverdacht. Bei der umgehend durchgeführten amtstierärztlichen Erhebung wurde festgestellt, dass insgesamt ca. 10% der 15.000 Tiere umfassenden Herde Krankheitserscheinungen (starker Durchfall, Apathie, vereinzelt Atemnot) aufwiesen und bei mehreren vor Ort seziierten Hühnern Blutungen (insbesondere in der Unterhaut, in Herz, Niere und Darmwand) sowie hochgradige Leber- und Milzschwellungen vorhanden waren. Auf-



Seuchenteppich bei einem Geflügelpest-Verdachtsbetrieb

grund dieses Erhebungsbefundes sprach der Amtstierarzt die vorläufige Bestandsperre aus und riegelte den Betrieb durch Absperrbänder und die Errichtung einer Desinfektionswanne seuchensicher nach außen hin ab. Gleichzeitig veranlasste er die Verbringung von 30 verendeten Hühnern mittels Dienstwagen an die AGES Mödling, wo noch am selben Tag mit der Untersuchung der Proben begonnen wurde. Schließlich ermittelte der Amtstierarzt mithilfe eines epidemiologischen Fragebogens sämtliche Kontaktbetriebe und -personen und erhob auch die Abnehmer von bereits vor dem Auftreten von Krankheitserscheinungen geschlachteten Hühnern aus dem Verdachtsbetrieb. Die FA8C traf indes alle Vorbereitungen (Organisation der Tötung und unschäd-

lichen Beseitigung der Tiere, Festlegung der Schutz- und Überwachungszone, Erhebung der betroffenen Betriebe anhand von Datenbanken usw.) für den Fall einer Bestätigung des Verdachts. Am Sonntag, dem 9. April erfolgte die Mitteilung der AGES Mödling, dass die durchgeführte PCR-Untersuchung keinen Hinweis auf das Vorliegen der Geflügelpest ergeben hatte. Im Mastbetrieb selbst beruhigte sich in den folgenden Tagen das Krankheitsgeschehen und es kam zu keinen weiteren Todesfällen. Nachdem auch andere anzeigepflichtige Tierseuchen ausgeschlossen worden waren, konnte die Bestandsperre wieder aufgehoben werden. Aufgrund der sonstigen Untersuchungsbefunde ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die festgestellten



Krankheitserscheinungen auf eine Birnavirusinfektion (IBDV, Gumboro-Krankheit) zurückzuführen waren.

BVD-Bekämpfung. Auch die Fortführung des BVD-Bekämpfungsprogramms stellte in diesem Berichtsjahr wieder einen Aufgabenschwerpunkt der FA8C dar. So hatte das Laborteam im Frühjahr wiederum über 100.000 Blut- und Milchproben aus heimischen Rinderbetrieben zu untersuchen. Dank des großen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der zwei für diesen Zeitraum mit einem befristeten Dienstvertrag eingestellten medizinisch-technischen Fachkräfte konnte das enorme Probenaufkommen in diesem Jahr auch ohne Anordnung von Überstunden bewältigt werden. Obwohl wiederum 277 persistent infizierte Virusausscheider festgestellt wurden, lässt sich ein deutlicher Erfolg des Bekämpfungsprogramms erkennen. Aufgrund der Ergebnisse des im Dezember 2006 erfolgten dritten

landesweiten Tankmilch-Untersuchungsdurchganges konnten mit Jahresende bereits mehr als 35 % der Betriebe als amtlich anerkannt BVD-virusfrei eingestuft werden. Zudem gab es zu diesem Stichtag nach den vorliegenden Laborbefunden bei mehr als 90% der 14.501 im Laufe des Berichtsjahres untersuchten Bestände keinen Hinweis auf ein aktuelles BVD-Geschehen. Als enttäuschend ist die Tatsache einzustufen, dass trotz der detaillierten Information der Almverantwortlichen über die von den jeweiligen Tierbesitzern zu erbringenden Untersuchungsnachweise wiederum eine beträchtliche Anzahl von Rindern ohne die erforderlichen Untersuchungen aufgetrieben wurde. Mithilfe der BVD-Datenbank war es aber möglich, alle nicht untersuchten Tiere zu ermitteln und den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bekannt zu geben. Diese veranlassten die Nachuntersuchung der betreffenden Rinder sowie in einem Fall eines auf



Milch- und Blutproben zur BVD-Diagnose

eine Gemeinschaftsweide aufgetriebenen Virusstreuers auch entsprechende Kontrolluntersuchungen bei Kontakttieren anderer Bestände. Erfreulich war im Berichtsjahr die Fertigstellung des BVD-Moduls der JR-Vet-Web-Datenbank. Diese vom Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH entwickelte Anwendung ermöglicht den Bezirksverwaltungsbehörden online einen tagesaktuellen Zugriff auf sämtliche BVD-Untersuchungsbefunde sowie den Ausdruck von Gesundheitsbescheinigungen. Weiters sind einfache Auswertungen betreffend die rechtzeitige Ausmerzung der ermittelten Virusstreuer und zur Einstufung von Betrieben durchführbar.

Importierter BSE-Fall. Wie bereits im Jahr 2005 wurde auch im Berichtsjahr mittels der nach der Schlachtung durchgeführten Schnelltests eine BSE-Infektion bei einer aus dem Ausland stammenden Schlachtkuh festgestellt. Das Tier war direkt aus Slowenien zur Schlachtung an einen steirischen Schlachtbetrieb verbracht worden und wies nach Angaben des Fleischuntersuchungstierarztes bei der Lebenduntersuchung keinerlei Krankheitsanzeichen auf. Die bei der Schlachtung von über

30 Monate alten Rindern vorgesehenen Maßnahmen stellten sicher, dass von dem betreffenden Tier keine Teile in den Verkehr gelangten, sondern von der Tierkörperverwertungsanstalt (TKV) unschädlich beseitigt wurden.

BSE-Web-Portal. Nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, so genannte Cross-Checks vorzunehmen, ob tatsächlich alle untersuchungspflichtigen Tiere einer TSE-Untersuchung unterzogen worden sind. Diese Überprüfungen sind sehr zeitaufwendig, wenn nicht alle Daten in elektronischer Form vorliegen. Damit sämtliche Einzeldaten der getesteten Tiere digital erfasst werden können, hat die AGES, Institut für veterinärmedizinische Untersuchungen in Graz, ein so genanntes BSE-Web-Portal eingerichtet, mit dessen Unterstützung die entsprechenden Untersuchungsanträge online erstellt und übermittelt werden können. Zur Erfassung der Stammdaten der Tiere wird dabei auf die Rinderdatenbank der Agrarmarkt Austria zurückgegriffen. Nach Absolvierung eines Probetriebes in einigen Verwaltungsbezirken werden seit Oktober 2006 alle Untersuchungsanträge zusätzlich auch elektronisch an die AGES Graz übermittelt. Dies reduziert nicht nur den Aufwand für die Cross-Checks, sondern auch jenen für die Erstellung von Auswertungen über die Altersstruktur und Herkunft der untersuchten Tiere.

Zentrale TSE-Probenentnahme. Während bislang die Entnahme der erforderlichen TSE-Proben bei verendeten Tieren hauptsächlich vor Ort am Fallplatz durchgeführt wurde, erfolgt die Probenentnahme seit Oktober 2006 zentral in der TKV Landschaft. Damit diese Umstellung realisiert



Schweinepest-Verdacht

werden konnte, waren zahlreiche Maßnahmen erforderlich. Zum einen musste die TKV die Abholfrequenz für in der Obersteiermark verendete Rinder erhöhen, und zum anderen wurde eine exakte Verfahrensanweisung für die mit der Entgegennahme der Verendungsmeldungen befassten TKV-Bediensteten erstellt. Deren Aufgabe ist es unter anderem, das Alter der gemeldeten Rinder durch eine Abfrage der AMA-Rinderdatenbank zu überprüfen und die Tierbesitzer darauf aufmerksam zu machen, im Falle eines Seuchenverdachts den zuständigen Amtstierarzt zu verständigen.

Schweinepestverdacht. Außer dem bereits beschriebenen Geflügelpestverdachtsfall gelangten auch zwei Fälle zur Anzeige, in denen der Verdacht auf einen Ausbruch der Schweinepest vorlag. In einem Fall handelte es sich um einen Kleinbestand mit Hausschweinen, in dem ein Schwein nach illegaler Verfütterung von Küchenabfällen erkrankte, im ande-

ren Fall um ein Wildschweingehege, in dem nach dem Zukauf von einigen Frischlingen verdächtige Krankheitserscheinungen und Todesfälle auftraten. Wie im Schweinepest-Krisenplan vorgesehen, wurden die betreffenden Bestände aufgrund der klinischen Verdachtsmomente sofort gesperrt. Weiters entnahmen die Amtstierärzte die erforderlichen Proben und übermittelten diese an das nationale Referenzlabor. Die erfolgten Laboruntersuchungen konnten zum Glück den geäußerten Verdacht nicht bestätigen, sodass die veranlassten Sperremaßnahmen wieder aufgehoben wurden. In Anbetracht der großen Gefahr, die von nicht rasch entdeckten Ausbrüchen ausgeht, ist es aber enorm wichtig, dass jeder Verdachtsfall sofort gemeldet und abgeklärt wird.

FVO-Inspektionen. Die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben in den Mitgliedstaaten wird durch Inspektoren des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO) der Europäischen Union regelmäßig vor Ort überprüft. Im Laufe des Jahres 2006 war Österreich dreimal Ziel derartiger Inspektionen, bei zwei von ihnen wurde



FVO-Inspektion in einem Schlachtbetrieb

auch die Steiermark besucht. So fanden Überprüfungen in der Zeit von 17. bis 27. Oktober zum Thema „Amtliche Überwachung von Erzeugnissen tierischen Ursprungs“ und von 14. bis 22. November zum Thema „TSE“ statt. Dabei wurde die Tätigkeit der zuständigen Behörden in der Steiermark von den Inspektionsteams bis auf kleinere Beanstandungen als sehr zufriedenstellend beurteilt.

Neue Bedrohung durch Bluetongue. Im Laufe des Berichtsjahres ist in Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden erstmals eine Tierseuche aufgetreten, die nördlich der Alpen bislang noch nie beobachtet wurde. Es handelt sich dabei um eine durch Mücken übertragene Viruserkrankung großer und kleiner Wiederkäuer, die aufgrund der vor allem bei Schafen mit Zungenverfärbungen einhergehenden Kreislaufstörung als „Blauzungenkrankheit“ oder „Bluetongue“ bezeichnet wird. Auch wenn mangels Übertragbarkeit auf den Menschen eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht gegeben ist, besteht Anlass zu großer Sorge. Offensichtlich sind nun auch in Mitteleuropa heimische Mückenarten in der Lage, den Bluetongue-Erreger zu übertragen. Damit steigt die Gefahr, dass diese Erkrankung auch in steirische Bestände eingeschleppt wird. Neben den ausgelösten Krankheitserscheinungen und Todesfällen haben vor allem die im Seuchenfall zu verhängenden Maßnahmen enorme wirtschaftliche Konsequenzen. So gelten in den ausgedehnten Schutz- und Überwachungszonen (100 km bzw. 150 km im Umkreis um einen Seuchenfall) strenge Verkehrsbeschränkungen, insbesondere für zur Zucht oder Nutzung bestimmte Rinder, Schafe und Ziegen, und auch der Handel mit



Bluetongue-Verdacht

Samen und Eizellen unterliegt strengen Restriktionen. Auch die Überwachungsbehörden stehen vor großen Herausforderungen, da die Haltungsbetriebe regelmäßig aufgesucht und kontrolliert werden müssen. In Vorbereitung für allfällige Seuchenausbrüche hat das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen eine mit 1. Jänner 2007 in Kraft tretende Bluetongue-Verordnung, BGBl. II Nr. 515/2006, erlassen. Bereits im Oktober 2006 wurde im politischen Bezirk Bruck an der Mur ein Bluetongue-Verdachtsfall zur Anzeige gebracht, der im Rahmen der veranlassenen Laboruntersuchung jedoch nicht bestätigt werden konnte.

Überwachung von Zoonosen. Anfang Oktober startete eine von der EU-Kommission angeordnete europaweite Studie zur Verbreitung von Salmonellen in Schweinemastbeständen. Dabei entnehmen beauftragte Tierärztinnen und Tierärzte in Schlachtbetrieben Darmlymphknoten und Oberflächenwischproben von Schweineschlachtkörpern, die anschlie-



Probensammlung in einem Putenbetrieb

ßend bakteriologisch untersucht werden. Darüber hinaus wurde eine weitere Prävalenzstudie, die eine Erhebung der Salmonellensituation in Putenmastbeständen zum Ziel hat, in Angriff genommen. In diesem Fall entnehmen die beauftragten Organe direkt in den Beständen entsprechende Umfeldproben zum Salmonellenachweis. In Umsetzung des mit 1. Jänner 2006 in Kraft getretenen Zoonosengesetzes wurde mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Februar 2006, LGBl. Nr. 51/2006, eine Landeskommision für Zoonosen eingerichtet, der neben Vertretern der Sanitäts- und der Veterinärdirektion sowie der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit auch Professoren der Medizinischen Universität Graz sowie der Veterinärmedizinischen Universität Wien angehören. Aufgabe dieser Institution ist der interdisziplinäre Erfahrungsaustausch in Hinblick auf die Etablierung wirksamer Maßnahmen zur Be-

kämpfung von Zoonosen und zur Abklärung lebensmittelbedingter Krankheitsausbrüche beim Menschen. Im Laufe des Berichtsjahres führten die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte in insgesamt 18 Legehennenbetrieben epidemiologische Ausbruchserhebungen durch. Dabei konnte in vier Fällen eine Salmonelleninfektion nachgewiesen werden. Die betroffenen Herden wurden daraufhin ausgemerzt und die Stallungen einer gründlichen Reinigung und Desinfektion unterzogen. Die Tötung des Geflügels in drei Betrieben erfolgte unter amtstierärztlicher Aufsicht mithilfe der für Seuchenfälle bereitgehaltenen Gerätschaften.

Tiertransport-Notversorgungsstelle. Die der FA8C seit Ende 2005 als Notversorgungsstelle für unsachgemäß transportierte Tiere zur Verfügung stehende ehemalige Veterinärgrenzkontrollstelle des Bundes in Spielfeld wurde im Laufe des Frühjahrs 2006 völlig neu adaptiert. Durch die vorgenommenen baulichen Anpassungen und die Ergänzung der Ausstattung ist es nunmehr möglich, die unterschiedlichsten Tierarten entsprechend unterzubringen und zu versorgen. Erstmals zum Einsatz kam die Notversorgungsstelle bei einem aus Rumänien stammenden Pferdetransport. Bei einer Kontrolle dieses Tiertransporters wurde nämlich ein verendetes Pferd vorgefunden und außerdem festgestellt, dass die vorgeschriebenen Fütterungs- und Tränkeintervalle nicht eingehalten wurden. Der zuständige Amtstierarzt ordnete daher die Entladung und Versorgung der Tiere in Spielfeld an und veranlasste, dass das verendete Tier zur Feststellung der Todesursache in der TKV Landscha einer Sektion unterzogen wird. Dabei stellte sich



Unterbringung in der Tiertransport-Notversorgungsstelle

heraus, dass das betreffende Pferd einen Genickbruch erlitten hatte. Gegen das verantwortliche Transportunternehmen wurde ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet und es erfolgte eine Meldung an die zuständigen Behörden im Herkunftsstaat. Nachdem die Tiere ordnungsgemäß versorgt worden waren und eine entsprechende Ruhepause absolviert hatten, durfte der Fahrer des Tiertransporters seine Fahrt nach Italien weiter fortsetzen. Zuvor musste er jedoch eine entsprechende finanzielle Sicherstellung leisten.

Cross-Compliance-Kontrollen. Landwirte, die Marktordnungs-Direktzahlungen der Europäischen Union erhalten, sind unter anderem verpflichtet, bestimmte Grundanforderungen an die Betriebsführung und gute landwirtschaftliche Praxis zu erfüllen. Die Einhaltung dieser „anderweitigen Verpflichtungen“ wird auch als Cross-Compliance (CC) bezeichnet. Seit

1. Jänner 2006 überprüfen die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Zuge ihrer sonstigen Kontrolltätigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben anhand spezieller Checklisten auch die Einhaltung relevanter Rechtsbestimmungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tierarzneimittelanwendung und Futtermittelsicherheit. Nach einem genauen Probenplan wurden vom amtstierärztlichen Dienst im Laufe des Berichtsjahres 792 CC-Kontrollen durchgeführt. Die Bewertung der Kontrollergebnisse für die Kapitel „Lebensmittelsicherheit“ sowie „Tierarzneimittelanwendung und Hormone“ nimmt die FA8C vor, jene für das Kapitel „Futtermittelsicherheit“ die FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung. Im Berichtsjahr wurden lediglich bei 3,3 % der in den genannten Bereichen durchgeführten CC-Kontrollen Abweichungen festgestellt, die zu Kürzungen der Direktzahlungen führen können.



Lebensmittelsymposium in Seggau

Lebensmittelsicherheit. Durch das mit 21. Jänner 2006 erfolgte Inkrafttreten des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes (LMSVG) ist es zur Vereinigung der bis dahin getrennten Rechtsmaterien „Fleischuntersuchungsgesetz“ und „Lebensmittelgesetz“ gekommen. Dies machte eine klare Abgrenzung der Aufgabengebiete der Lebensmittelaufsichtsorgane und der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, die in der Steiermark auch bisher schon als bestellte Lebensmittelaufsichtsorgane bestimmte Aufgaben nach dem Lebensmittelgesetz wahrgenommen haben, erforderlich. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Fachabteilungen 8B und 8C wurde ein Vorschlag für eine Aufteilung der einzelnen Aufgabenbereiche nach dem LMSVG erstellt, der die Vermeidung von Doppelkontrollen und eine optimale Ausnutzung der Personalressourcen zum Ziel hat. So erfolgen beispielsweise künftig alle gemäß dem nationalen Lebensmittel-Revisionsplan erforderlichen Revisionen und Probenahmen in gewerblichen Schlacht- und Zerlegebetrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte. Am 11. September 2006 fand im Bildungshaus Schloss Seggau eine von der FA&C unterstützte Fortbildungsveranstaltung

der Veterinärakademie (VETAK) der Österreichischen Tierärztekammer zum Thema „Lebensmittelsicherheit – quo vadis?“ statt. An dieser Veranstaltung nahmen insgesamt 125 steirische Tierärztinnen und Tierärzte teil, die auch in Zukunft in amtlicher Funktion Aufgaben des LMSVG zu erfüllen haben. Die Erstellung eines Aus- und Fortbildungskonzeptes für amtliche Tierärztinnen und Tierärzte war auch Schwerpunkt des Ausbildungsrates Verbrauchergesundheit bzw. einer dafür eingesetzten Arbeitsgruppe, bei der auch Vertreter der steirischen Veterinärverwaltung maßgeblich mitwirken.

Paratuberkulose. Mit dem Anfang April erfolgten Inkrafttreten der Paratuberkulose-Verordnung, BGBl. II Nr. 48/2006, startete das nationale Tiergesundheitsprogramm



Blutprobenentnahme in einem Paratuberkulose-Verdachtsbetrieb

zur Überwachung und Bekämpfung der Paratuberkulose bei Rindern, Schafen und Ziegen. Dabei werden sowohl angezeigte Verdachtsfälle als auch im Rahmen sonstiger amtstierärztlicher Betriebsbesuche oder in der TKV als verdächtig eingestufte Tiere beprobt und einer Laboruntersuchung unterzogen. Paratuberkulose-positive Tiere sind zur Reduktion der Erregerausscheidung zu töten und im betroffenen Betrieb sind geeignete Reinigungs-, Desinfektions- und Managementmaßnahmen zu setzen. Für fristgerecht ausgemerzte Tiere erhält der Tierbesitzer eine Entschädigung des Bundes. Im Rahmen der insgesamt 2.975 amtstierärztlichen Betriebskontrollen bzw. sonstiger Untersuchungen wurden im Berichtsjahr zehn infizierte Rinder und ein Schaf festgestellt.



Fortbildungsseminar für Landwirte

Tierschutz-Workshop. Anfang Juli veranstaltete die FA8C einen Workshop mit insgesamt 15 Amtstierärztinnen und Amtstierärzten zur Vereinheitlichung der Vorgangsweise bei der Durchführung von Tierschutzkontrollen in Schweine haltenden Betrieben. Dabei überprüften die Teilnehmer in Kleingruppen einen Zucht- und einen Mastbetrieb mithilfe der neuen, bundesweit einheitlichen Checklisten auf

die Einhaltung der Mindestanforderungen der 1. Tierhaltungsverordnung. Die dabei gewonnenen Erfahrungen wurden anschließend ausführlich diskutiert und fließen in künftige Kontrollen ein.



Tierschutz-Workshop

Tiergesundheitsdienst. Der Erfolg des Tiergesundheitsdienstes (TGD) als Qualitätssicherungsinstrument ist in hohem Maße vom Ausbildungsstand seiner Teilnehmer abhängig. Diesem Umstand trägt die Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005 Rechnung, die sowohl Inhalt als auch Umfang von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Landwirte und Tierärzte festlegt. Die Ausbildungskurse für die am TGD teilnehmenden Tierhalter im Mindestausmaß von acht Stunden werden vom Ländlichen Fortbildungsinstitut (LFI) Steiermark angeboten. Der Nachweis der verpflichtenden Weiterbildung im Ausmaß von mindestens fünf Stunden



TGD-Fortbildung für Tierärzte

während eines Zeitraums von vier Jahren ist durch Teilnahme an diversen fachspezifischen Veranstaltungen zu erbringen. Die Anerkennung solcher Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt durch den TGD. Allein im Jahr 2006 wurden in der Steiermark 30 Weiterbildungsveranstaltungen vom LFI Steiermark, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, von Erzeugerorganisationen, landwirtschaftlichen Berufsschulen, praktizierenden Tierärzten und dem TGD im Gesamtausmaß von mehr als 70 anrechenbaren Weiterbildungsstunden für Schweine- und Rinderhalter sowie für Halter von kleinen Wiederkäuern angeboten. Betreuungstierärzte haben die Verpflichtung, zumindest 16 anrechenbare Weiterbildungsstunden in einem Zeitraum von zwei Jahren zu absolvieren. Der Steirische TGD führte im Jahr 2006 insgesamt zehn Weiterbildungsveranstaltungen in Form von Seminaren und Workshops zu verschiedenen Fachthemen mit insgesamt 31 anrechenbaren Weiterbildungsstunden durch. Die Themenauswahl reichte von

Krankheiten bei Schweinen, Rindern und Schafen über Fragen des Tierschutzes und des Arzneimittelrechtes bis hin zu den von der Fleischindustrie geforderten Standards bei der Tierproduktion und ihre Sicherstellung durch Landwirt und Tierarzt. So referierte ein Vertreter einer Firma, die Fertigprodukte für ein renommiertes Fast-Food-Unternehmen herstellt, über die Anforderungen, die an die zuliefernden Landwirte gestellt werden. Bei zwei steirischen Rinderbetrieben demonstrierte er anschaulich, wie die Einhaltung der Produktionsbedingungen in der Praxis überprüft wird. Weiters organisierte der TGD ein zweitägiges Milchhygieneseminar, bei dem internationale Experten die unterschiedlichen Problemlösungsansätze bei der Prophylaxe und Therapie von Eutererkrankungen in Europa und den USA diskutierten. Zum Abschluss wurde den Teilnehmern des Workshops im Labor des Eutergesundheitsdienstes der FA&C ein Einblick in die aktuellen labordiagnostischen Möglichkeiten bei Mastitisproblemen geboten.